Anwaltclips

Wehrdienst: Stell dir vor es ist Krieg und du musst hin

Von AnwaltClips / Allgemein, Kriegsrecht, Wissenswert / 2 Kommentare

Video: Rechtsanwalt Christian Solmecke – Wehrdienst: Wer im Kriegsfall kämpfen müsste

Cookies settings

Der aktuelle Ukraine Krieg schockiert die Welt und die Kampfhandlungen halten an. Die meisten Deutschen schauen fern und hören Radio, lesen bei Facebook oder Twitter darüber. Wie bei allen Kriegen der letzten Jahrzehnte, waren diese für die deutsche Bevölkerung, immer sehr weit weg. „Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt.“, sagte mal Peter Struck – wenn ich mich recht erinnere. Was ist aber, wenn der Krieg ausartet und USA, EU und China sich an den Kriegshandlungen beteiligen? Bestimmt denken Viele jetzt: Ach, das passiert schon nicht! Doch leider geht das schneller als man denkt und dann ist auch ohne Wehrpflicht, der Wehrdienst in greifbarer Nähe. Rechtsanwalt Solmecke erklärt dir im Video, wie sich das ganz genau verhält.

Muss ich mit 18 in den Krieg ziehen?

Grundgesetz: Art 12a (1)

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

Da zittern die ab 18jährigen schon, wenn Bundeskanzler Scholz vor die Kameras tritt und den Verteidigungsfall ausruft. Von diesem Zeitpunkt an, müssen sich alle Soldaten und Reservisten in ihren Kasernen melden. Aber keine Sorge, so lange du mit dem Militär nie was zutun hattest, bist du auch kein Reservist oder Ähnliches. Nur wenn die Soldaten und Reservisten alle im Kampf gefallen oder verletzt sind, zieht der Staat jeden Mann ein. Du bist also sowas wie ein Reservisten-Reservist oder das letzte Aufgebot. Doch heutzutage kämpfen ja auch Frauen mit einer Waffe an der Front, also zieht der Staat im Ernstfall wohl auch viele Frauen ein? Nein, Frauen kann man nicht zum Wehrdienst verpflichten oder zwingen. Hey, wo ist denn da die Gleichberechtigung? 😉

Cookies settings

Dein Gewissen kann dich vor dem Wehrdienst schützen

Grundgesetz Art. 12a (2)

(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Quelle: Gesetze im Internet

Wenn du das Töten von Menschen mit deinem Gewissen nicht vereinbaren kannst, dann bleibt dir der Wehrdienst an der Waffe erspart. Doch ungeschoren kommst du auch nicht davon, denn jeder muss im Kriegsfall seinen Beitrag leisten. Wehrdienst an der Heimatfront sozusagen. Ich erinnere mich noch gut an meine Zeit als Soldat und als Reservist. Ich war im Jahr 2000 bei der Bundeswehr beim 3. Fernmelderegiment 930 in Gerolstein/Eifel. In den ersten Monaten nach meinem 10 monatigen Wehrdienst, war alles noch in Ordnung. Dann aber kam der 11.09.2001. Jeder sollte wissen, was an diesem Tag geschah und in dem Zeitraum danach. Auch damals hatte ich große Sorgen, dass der damalige Bundeskanzler Schröder den Verteidigungsfall ausruft. Schließlich sind kurz danach die USA in den Krieg gegen den Irak gezogen. Ich hab immer umgeschaltet, wenn Schröder im TV sprach. Nach dem Motto: Verteidigungsfall? Wer was?! Wehrdienst? Hab ich nicht mitbekommen! 🙄

Literatur zum Thema:

Cookies settings

Verwandte Beiträge:

- Russland Ukraine Konflikt und Corona ist vergessen
- Sind Ungeimpfte unsolidarisch?
- Montgomery beleidigt Richter wegen 2G
- Rechtsstaat: Gibt es ihn noch in Deutschland?
- Cannabis-Legalisierung: Wann öffnen Coffee-Shops in DE?
- Gesetzlicher Impfzwang - Daran wird er scheitern

← zurück weiter →

5

Article Rating

Cookies settings

Article Rating

Abonnieren

Sie sind angemeldet als AnwaltClips | Abmelden

An Diskussion beteiligen

2 COMMENTS

Newest

Admin

Dorothea Dachs 1 Tag zuvor

Hier hat Rechtsanwalt Markus Mingers auch ein Video veröffentlicht zum Thema Wehrpflicht im Kriegsfall. Also, wenn der Krieg in der Ukraine weiter eskaliert und wir evtl noch hineingezogen werden.

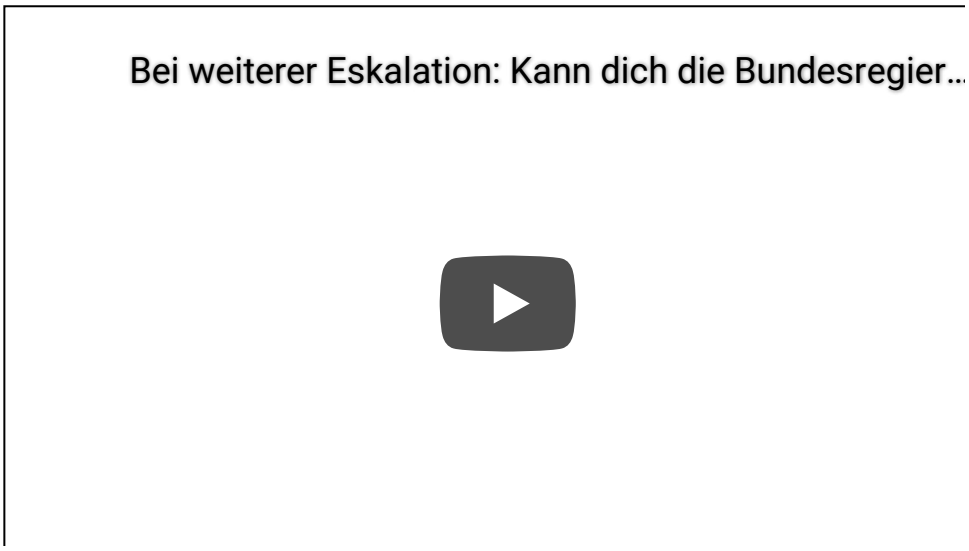

0 Antworten

Wehrdienst: Stell dir vor es ist Krieg und du m... 3 Tage zuvor

[…] Wehrdienst ist im Krieg eine miese Sache, denn wer will schon in den Kampf ziehen. Muss ich mit 18 Jahren zum Wehrdienst bzw in den Krieg? […]

Cookies settings

+ 0 − Antworten

Letzte Beiträge

Corona Ende? Darf ich jetzt wieder frei reisen?

4. März 2022

Aufhebungsvertrag nicht überstürzt unterschreiben

4. März 2022

Wehrpflicht für Frauen wegen Gleichberechtigung?

4. März 2022

Mindestlohn 2022: Die wichtigsten Fragen beantwortet

4. März 2022

Quarantäne freitesten – Tipp

3. März 2022

Selbst kündigen und was du beachten musst

3. März 2022

BKK Pro-Vita Vorstand wegen Wahrheit entlassen

2. März 2022

Unbezahlte Freistellung bei Impfpflicht

2. März 2022

Wehrdienst: Stell dir vor es ist Krieg und du musst hin

1. März 2022

Zaubertricks verraten – darf ich das?

1. März 2022

Beliebteste Beiträge heute

Quarantäne freitesten – Tipp

148 views | von Klaus Kopfmann

Genesenenzertifikat mit positivem Schnelltest möglich

24 views | von AnwaltClips

BKK Pro-Vita Vorstand wegen Wahrheit entlassen

14 views | von Dorothea Dachs

Cookies settings

Eltern positiv getestet – Muss das Kind zur Schule?

14 views | von Stefanie Friedrich

Corona Ende? Darf ich jetzt wieder frei reisen?

13 views | von Klaus Kopfmann

Wehrpflicht für Frauen wegen Gleichberechtigung?

12 views | von Dorothea Dachs

Unbezahlte Freistellung bei Impfpflicht

8 views | von AnwaltClips

Kind in Quarantäne: Wer zahlt den Verdienstausfall?

8 views | von Stefanie Friedrich

Die Anwälte

7 views | von AnwaltClips

Ukraine Krieg erklärt und wie es dazu kam

7 views | von Stefanie Friedrich

Facebook
Twitter
XING
Youtube
Instagram
Reddit
Cylex

Linkedin
Telegram
Pinterest
GETTR
ScoopIT
Trello
Plurk

Copyright © 2022 Anwaltclips | Powered by Astra WordPress-Theme

Gesellschaft - Recht Firmenindex Deutschland Das Linkbuch Weblinks4U RSS Verzeichnis Net Recht Das Örtliche

Cookies settings

Cookies settings